

Protokoll

der Gemeindeversammlung Niederweningen vom Mittwoch, 23. September 2020, 20.00 bis 21.40 Uhr im Gemeindesaal des Feuerwehrgebäudes

Vorsitz: Andrea Weber, Gemeindepräsidentin

Protokoll: Simon Knecht, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Meri Beth Byrnes
Walter Meili

Anwesend: 35 Stimmberechtigte (von 2'037 Stimmberechtigten, absolutes Mehr: 18)
4 Gäste ohne Stimmrecht

Traktanden

1. Abnahme der Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde
2. Friedhof- und Bestattungsverordnung der Gemeinden Niederweningen und Schleinikon;
Genehmigung
3. Vorberatung der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Niederweningen zuhanden
der Urnenabstimmung vom 29. November 2020
4. Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

M
LMB

Begrüssung

Gemeindepräsidentin Andrea Weber eröffnet die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde um 20.00 Uhr. Sie stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und die Akten und fristgerecht auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt und auf www.niederweningen.ch publiziert wurden.

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und von der Versammlung gewählt:

1. Meri Beth Byrnes, Breitstrasse 3
2. Walter Meili, Dorfstrasse 4

Die Gemeindepräsidentin gibt die Vorschriften betreffend die Ausübung des Stimmrechtes bekannt und stellt fest, dass 35 Stimmberechtigte und 4 Nichtstimmberichtigte anwesend sind. Die Traktandenliste wird genehmigt.

1 10.06 Jahresrechnungen, Inventare
Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Niederweningen

Die Gemeindepräsidentin präsentiert das Traktandum anhand der PowerPoint-Folien.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2019 der politischen Gemeinde Niederweningen.

Abschied Rechnungsprüfungskommission

Die Revisionsstelle sowie die Rechnungsprüfungskommission haben die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde geprüft und beantragen der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2019 der politischen Gemeinde Niederweningen mit 35 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Mitteilung mit Protokollauszug an:

- Rechnungsprüfungskommission
- Abteilung Finanzen

Re
YMB

2 12.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
Friedhof- und Bestattungsverordnung der Gemeinde Niederweningen und Schleinikon; Genehmigung

Die Gemeindepräsidentin präsentiert das Traktandum anhand der PowerPoint-Folien.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die neue Friedhof- und Bestattungsverordnung der Gemeinde Niederweningen und Schleinikon zu genehmigen.

Abschied Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die neue Friedhof- und Bestattungsverordnung der Gemeinden Niederweningen und Schleinikon geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung genehmigt die neue Friedhof- und Bestattungsverordnung der Gemeinden Niederweningen und Schleinikon mit 35 Ja zu 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Mitteilung mit Protokollauszug an:

- Rechnungsprüfungskommission
- Abteilung Kanzlei
- Gemeinderat Schleinikon

3 16.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
Vorberatung der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Niederweningen zuhanden der Urnenabstimmung vom 29. November 2020

Die Gemeindepräsidentin präsentiert das Traktandum anhand der PowerPoint-Folien.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Vorberatung des Entwurfs der neuen Gemeindeordnung zuhanden der Urnenabstimmung vom 29. November 2020.

Abschied Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die neue Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Niederweningen geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

Abstimmung

Die Gemeindepräsidentin gibt bekannt, dass keine formelle Schlussabstimmung stattfindet, dass aber die Versammlung eine Abstimmungsempfehlung zu Handen des Beleuchtenden Berichtes für die Urnenabstimmung vom 29. November 2020 fassen muss.

Empfehlung auf Annahme der Gemeindeordnung	33
Empfehlung auf Ablehnung der Gemeindeordnung	0
Enthaltungen	2

Die Gemeindeversammlung empfiehlt folglich der Urnenabstimmung vom 29. November 2020 die revidierte Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Niederweningen zur Annahme.

Mitteilung mit Protokollauszug an:

- Rechnungsprüfungskommission
- Abteilung Kanzlei

4 16.04.00 Gemeindeversammlungen
Beantwortung von Anfragen nach §17 GG

Innert der gesetzlich vorgeschriebenen Frist sind keine Anfragen eingegangen.

Der Versammlung wird zur Kenntnis gebracht:

Die Gemeindepräsidentin fragt die Versammlung an, ob irgendeine stimmberechtigte Person eine Rüge bezüglich der Verletzung von Vorschriften über die Politischen Rechte oder ihre Ausübungen vorzubringen hat und macht die Versammlung auf die möglichen Rechtsmittel aufmerksam:

Gegen die bevorstehenden Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a VRG)
- wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. § VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen wegen Verletzung des übergeordneten Rechts innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 2 VRG).

Die Versammlungsführung wird nicht beanstandet.

Der offizielle Teil der Gemeindeversammlung wird um 21.40 Uhr beendet. In Anschluss informiert die Gemeindepräsidentin über diverse Themen und Termine und lädt die Anwesenden um 22.10 Uhr zum Apéro ein.

Beilagen als Bestandteil des Protokolls

- Beleuchtender Bericht zur Gemeindeversammlung vom 23. September 2020
- Folien der PowerPoint-Präsentation zur Gemeindeversammlung vom 23. September 2020

Niederweningen, 23. September 2020

Für richtige Protokollierung:



Simon Knecht
Gemeindeschreiber



Andrea Weber
Gemeindepräsidentin

Genehmigung des Protokolls

Die Richtigkeit und Vollständigkeit des vorstehenden Protokolls bestätigen:

Die Stimmzähler:

23. Sept. 2020

Datum



Meri Beth Byrnes

29. Sept. 2020

Datum



Walter Meili

Anhang

POLITISCHE GEMEINDE NIEDERWENINGEN



Beleuchtender Bericht für die Gemeindeversammlung vom 23. September 2020

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Niederweningen werden auf **Mittwoch, 23. September 2020, 20.00 Uhr**, zu einer Gemeindeversammlung in den Gemeindesaal im Feuerwehrgebäude eingeladen.

Traktanden

1. **Abnahme der Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde**
2. **Friedhof- und Bestattungsverordnung der Gemeinden Niederweningen und Schleinikon; Genehmigung**
3. **Vorberatung der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Niederweningen zuhanden der Urnenabstimmung vom 29. November 2020**
4. **Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz**
(Anfragen über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse können vor der Versammlung schriftlich beim Gemeinderat eingereicht werden)

Seit dem 21. August 2020 sind die Akten und Anträge auf der Homepage der Gemeinde (www.niederweningen.ch) aufgeschaltet oder können während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Der Beleuchtende Bericht für die Gemeindeversammlung wird spätestens zwei Wochen vor der Versammlung auf der Homepage aufgeschaltet oder kann auf Begehren zugestellt werden. Sie können den Beleuchtenden Bericht bei der Gemeindeverwaltung telefonisch anfordern und abonnieren.

Niederweningen, 24. August 2020

Gemeinderat Niederweningen

TRAKTANDUM 1

Abnahme der Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Niederweningen

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Niederweningen geprüft und an seiner Sitzung vom 23. März 2020 resp. mit einem Rückkommensantrag vom 29. April 2020 genehmigt. Sie weist folgende Eckdaten aus:

1 Erfolgsrechnung

Aufwand	12'133'799.91	
Ertrag		14'163'337.16
Ertragsüberschuss	2'029'537.25	
Total	14'163'337.16	14'163'337.16

Einzelne Bereiche der Erfolgsrechnung:

	Rechnung 2019 HRM 2		Budget 2019 HRM 2		Rechnung 2018 HRM 1 *	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'855'724.43	531'575.60	1'813'100.00	515'800.00	1'870'224.96	314'539.40
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	761'723.45	156'444.45	805'200.00	90'100.00	575'913.53	57'783.70
3 Kultur, Sport und Freizeit	657'572.92	299'826.01	650'300.00	273'800.00	688'480.66	327'971.30
4 Gesundheit	498'884.79	0.00	535'500.00	0.00	413'132.25	15'064.05
5 Soziale Sicherheit	2'499'686.24	1'225'816.92	2'633'800.00	1'266'600.00	2'532'642.95	1'283'134.80
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'210'203.25	242'068.30	1'337'700.00	291'200.00	1'133'135.80	286'391.65
7 Umwelt und Raumordnung	1'519'876.61	1'318'343.62	1'593'400.00	1'319'600.00	1'758'849.72	1'540'478.57
8 Volkswirtschaft	878'327'69	795'030.77	747'800.00	769'600.00	886'802.80	970'834'15
9 Finanzen und Steuern	2'251'800.53	9'594'231.49	896'800.00	6'334'900.00	2'620'892.47	8'222'471.82
Total	12'133'799.91	14'163'337.16	11'013'600.00	10'861'600.00	12'480'075.14	13'018'669.44
Ertragsüberschuss	2'029'537.25				538'594.30	
Aufwandüberschuss				152'000.00		
Total	14'163'337.16	14'163'337.16	11'013'600.00	11'013'600.00	13'018'669.44	13'018'669.44

* Für die Jahresrechnung 2018 liegen keine auf HRM 2 umgeschlüsselten Werte vor. Infolge leichter Umstrukturierungen zu HRM 2 können die Totale nicht wie üblich „1:1“ verglichen werden. Trotzdem liefern die Zahlen einen guten Anhaltspunkt, weshalb wir diese – zumindest im Beleuchtenden Bericht – ausweisen.

liefern die Zahlen einen guten Anhaltspunkt, weshalb wir diese – zumindest im Beleuchtenden Bericht – ausweisen.

2 Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens weist bei Ausgaben von CHF 2'571'137.02 und Einnahmen von CHF 647'936.49 Nettoinvestitionen von CHF 1'923'200.53 aus.

Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens weist bei Ausgaben von CHF 56'888.20 und keinen Einnahmen Nettoinvestitionen von CHF 56'888.20 aus.

3 Bilanz

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 33'757'457.61 aus.

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich dieser auf CHF 20'647'029.15.

4 Bemerkungen zu einzelnen (grösseren) Abweichungen in der Erfolgsrechnung zwischen Budget 2019 und Rechnung 2019

Folgende Abweichungen der Beträge der Jahresrechnung 2019 gegenüber dem Budget 2019 werden begründet:

- a) Abweichungen über 20 %, sofern der Abweichungsbetrag grösser ist als CHF 10'000.00
- b) Erhebliche Abweichungen in tendenziell kleineren Budgetposten

Die Abweichungsbegründungen werden neu in die Jahresrechnung integriert. Sie finden die Angaben unter Erläuterungen:

Erfolgsrechnung: Seiten 48 – 60
Investitionsrechnung: Seiten 102 – 107

5 Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Genehmigung der Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Niederweningen.

Die Revisionsstelle sowie die Rechnungsprüfungskommission haben die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde geprüft. Die Revisionsstelle sowie die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2

Friedhof- und Bestattungsverordnung der Gemeinden Niederweningen und Schleinikon

1 Ausgangslage

Die neue kantonale Bestattungsverordnung (BesV) vom 20. Mai 2015 wurde per 1. Dezember 2017 in Kraft gesetzt. Sie regelt das Bestattungswesen im Kanton Zürich und führt die in der Kantonsverfassung und im Gesundheitsgesetz enthaltenen grundlegenden Bestimmungen näher aus. Der Kanton Zürich verfügt mit der Bestattungsverordnung über eine zeitgemässe Regelung des Bestattungswesens. Die Gesundheitsdirektion hat die Gemeinden eingeladen, ihre bisherigen Friedhofsverordnungen zu prüfen und diese allenfalls an die neuen Bestimmungen anzupassen.

Die Bestattungsverordnung und Friedhofverordnung der Gemeinden Niederweningen und Schleinikon stammt aus dem Jahr 2008 und ist nicht mehr auf dem neusten Stand. Gerade im Bereich des Bestattungswesens haben sich im Laufe der letzten Jahre die Bedürfnisse verändert. Aus diesem Grund wurde ein zeitgemässer Entwurf erarbeitet, der diesen Anforderungen gerecht wird und die neuen Vorgaben des Kantons berücksichtigt. Der Entwurf wurde der kantonalen Gesundheitsdirektion zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt. Entsprechende Empfehlungen und Änderungsvorschläge sind eingeflossen. Die wesentlichsten Änderungen sind aus der Synopse ersichtlich.

Gemäss Artikel 11 der Gemeindeordnung der Gemeinde Niederweningen ist die Gemeindeversammlung für den Erlass und die Änderung von Verordnungen von grundlegender Bedeutung zuständig. Die Friedhof- und Bestattungsverordnung der Gemeinden Niederweningen und Schleinikon soll darum der Gemeindeversammlung vom 23. September 2020 zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Gemeinderäte Niederweningen und Schleinikon haben die neue Friedhof- und Bestattungsverordnung der Gemeinden Niederweningen und Schleinikon geprüft und dieser mit Beschlüssen zuhanden der Gemeindeversammlung zugestimmt. Die Synopse, die neue Friedhof- und Bestattungsverordnung sowie die weiteren Dokumente zum Geschäft sind seit dem 21. August 2020 auf der Homepage der Gemeinde Niederweningen aufgeschaltet.

2 Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Genehmigung der neuen Friedhof- und Bestattungsverordnung der Gemeinden Niederweningen und Schleinikon.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Friedhof- und Bestattungsverordnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

TRAKTANDUM 3

Vorberatung der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Niederweningen zuhanden der Urnenabstimmung vom 29. November 2020

1 Ausgangslage

Am 1. Januar 2018 wurde das neue Gemeindegesetz des Kantons Zürich in Kraft gesetzt. Das neue Gesetz erfordert die Anpassung verschiedener Erlasse und besonders der Gemeindeordnung. Den Gemeinden steht für die Vornahme dieser notwendigen Änderung eine Frist bis 31. Dezember 2021 zu. Entsprechend ist die Gemeindeordnung der Gemeinde Niederweningen vom 1. Februar 2014 einer Revision zu unterziehen.

Die Gemeindeordnung ist die Verfassung auf Gemeindeebene und kann nur von den Stimmberechtigten an der Urne erlassen oder geändert werden. Sie regelt den Bestand und die Grundzüge der Organisation der Politischen Gemeinde sowie die Zuständigkeit ihrer Organe.

2 Erwägungen

Die Gemeindeschreiberin hat die neue Gemeindeordnung anhand der Mustergemeindeordnung erstellt, welche der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 437 vom 2. Dezember 2019 genehmigte. Anschliessend wurde diese dem Gemeindeamt des Kantons Zürich zwecks Vorprüfung eingereicht. Die wenigen Präzisierungen und Änderungen durch das Gemeindeamt wurden in die nun vorliegende Gemeindeordnung übernommen. Anlässlich eines freiwilligen Mitwirkungsverfahrens, welches vom 13. März 2020 bis Ende April 2020 dauerte, wurden die Bevölkerung, die Parteien und die Rechnungsprüfungskommission eingeladen, sich zu der revidierten Gemeindeordnung zu äussern. Innert der genannten Frist hat sich einzig die FDP zum Entwurf geäussert, wobei keine formelle Anfrage an den Gemeinderat erfolgte. Man einigte sich darauf, die Frage bezüglich der Erhöhung der Finanzkompetenz des Gemeinderats an der vorberatenden Gemeindeversammlung vom 23. September 2020 zu beantworten.

Die Gemeindeordnung wurde, nach Verabschiedung des Gemeinderates zuhanden der Urnenabstimmung, durch die Rechnungsprüfungskommission formell geprüft. Gemäss Art. 8 der Gemeindeordnung erfolgt die Abnahme der revidierten Gemeindeordnung an der Urne. Vorgängig ist das Geschäft an der Gemeindeversammlung vorzubereiten, sodass an der Urne nur die Schlussabstimmung erfolgt. An der Gemeindeversammlung vom 23. September 2020 findet folglich keine Schlussabstimmung statt. Die Abstimmung über die Gemeindeordnung erfolgt an der Urnenabstimmung vom 29. November 2020.

Die Änderungen der neuen Gemeindeordnung gegenüber der bisherigen wurden anlässlich des Mitwirkungsverfahrens bereits im Detail gegenübergestellt. Diese Synopse, die neue Gemeindeordnung sowie die weiteren Dokumente zum Geschäft sind seit dem 21. August 2020 auf der Homepage der Gemeinde Niederweningen aufgeschaltet.

3 Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Vorberatung des Entwurfs der neuen Gemeindeordnung zuhanden der Urnenabstimmung vom 29. November 2020.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die neue Gemeindeordnung der Gemeinde Niederweningen geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

TRAKTANDUM 4

Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz



Gemeindeversammlung 23. September 2020

Formelle Punkte 2020



Formelle Punkte

Information

- **Einladung zur GV**
→ Rechtzeitig (4 Wochen vor GV) im amtlichen Publikationsorgan publiziert (Gemeindehomepage, Schaukasten) und in Briefkästen verteilt
- **Akten und Stimmregister**
→ Rechtzeitig aufgelegt (4 Wochen vor GV)
→ Während Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung einsehbar
- **Beleuchtender Bericht**
→ Rechtzeitig (mindestens 2 Wochen vor GV) versandt auf Anfrage bzw. Abo.

Formelle Punkte 2020



Formelle Punkte

Stimmberechtigung

- Schweizer Bürger/innen
- 18 Jahre alt
- Niederlassung in Niederweningen
- Stimmrecht auf eidgenössischer Ebene
- Nicht entmündigt nach Artikel 398 ZGB

Formelle Punkte 2020

Formelle Punkte

Anwesenheit von Nicht-Stimmberechtigten

- Simon Knecht, Gemeindeschreiber
- Andrea Knoblauch, Leiterin Finanzen und Steuern
- Yasmin Herter, Leiterin Kanzlei
- Samantha Abt, Leiterin Einwohnerkontrolle

Formelle Punkte

Stimmzählerin und Stimmzähler:

- ??
- ??

Traktandenliste

1	Abnahme der Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde	A. Weber
2	Friedhof- und Bestattungsverordnung der Gemeinden Niederweningen und Schleinkon; Genehmigung	A. Weber
3	Vorberatung der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Niederweningen zuhanden der Urnenabstimmung vom 29. November 2020	A. Weber
4	Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz	S. Knecht
	Informationen des Gemeinderates	A. Weber
	Fragen und Anregungen	Stimmberechtigte
	Apéro und Austausch (unter Einhaltung des Schutzkonzepts wegen Corona)	alle

Schutzkonzept

Raumgrösse
Gemeindsaal: 10 m x 18 m bzw. 192 m² → 54 Personen

1. Zielsetzung
 - Zielsetzung des Schutzkonzepts
 - Zielsetzung des Schutzkonzepts
 - Zielsetzung des Schutzkonzepts

2. Raumgrösse
 - Raumgrösse des Schutzkonzepts
 - Raumgrösse des Schutzkonzepts
 - Raumgrösse des Schutzkonzepts

3. Verhaltensanordnungen
 - Verhaltensanordnungen des Schutzkonzepts
 - Verhaltensanordnungen des Schutzkonzepts
 - Verhaltensanordnungen des Schutzkonzepts

4. Kontaktregeln
 - Kontaktregeln des Schutzkonzepts
 - Kontaktregeln des Schutzkonzepts
 - Kontaktregeln des Schutzkonzepts

5. Verantwortlichkeiten
 - Verantwortlichkeiten des Schutzkonzepts
 - Verantwortlichkeiten des Schutzkonzepts
 - Verantwortlichkeiten des Schutzkonzepts

Schutzkonzept

Verhaltensanordnungen

- Regeln Schutzkonzept/Hygienevorschriften mit hoher Eigenverantwortung einhalten
- Hände desinfizieren
- Gemeindeverwaltung kontaktieren, falls innerhalb von 2 Wochen an Corona-Erkrankung
- Während GV: am Platz sitzen bleiben
- Apéro: Abstand einhalten, evt. Schutzmaske anziehen

Kontaktregeln

- Beim Eingang erhoben
- Gelöscht nach 14 Tagen

Information der anwesenden Personen

- Möglichkeit einer Kontaktaufnahme durch zuständige kantonale Stelle
- Möglichkeit der Quarantäne-Anordnung durch zuständige kantonale Stelle

Verantwortung

- GR Niederweningen ist für Einhaltung der Vorschriften verantwortlich

Traktandenliste

1	Abnahme der Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde	A. Weber
2	Friedhof- und Bestattungsverordnung der Gemeinden Niederweningen und Schleinikon; Genehmigung	A. Weber
3	Vorberatung der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Niederweningen zuhanden der Urnenabstimmung vom 29. November 2020	A. Weber
4	Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz	S. Knecht
	Informationen des Gemeinderates	A. Weber
	Fragen und Anregungen	Stimmberechtigte
	Apéro und Austausch (unter Einhaltung des Schutzkonzepts wegen Corona)	alle

T1: Jahresrechnung 2019

1 Übersicht

	HRM1		HRM2		HRM2	
	Rechnung 2018		Budget 2019		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Aufwand total	12'480'075		11'013'600		12'133'800	
Ertrag total		13'018'669		10'861'600		14'163'337
Aufwandüberschuss				152'000		
Ertragsüberschuss	638'594				2'029'537	

T1: Jahresrechnung 2019

Vorbemerkung

Jahresrechnung 2018: HRM1

Jahresrechnung 2019: HRM2

→ Vergleichbarkeit der einzelnen Konten ist nicht immer gegeben

T1: Budget und Steuerfuss 2019

Ausgangslage: Herausforderungen fürs Budget 2019 wegen HRM2

Nummer Bezeichnung		HRM1	Nummer Bezeichnung		HRM2
Laufende Rechnung			Erfolgsrechnung		
Nettoergebnis			Nettoergebnis		
0:	BEHÖRDEN UND VERWALTUNG		0:	ALLOEMERE VERWALTUNG	
Nettoergebnis			Nettoergebnis		
011:	Legislative		01:	Legislative und Exekutive	
Nettoergebnis			Nettoergebnis		
011	Legislative		0110	Legislative	
3000	Erfüllungsstellen Behörden, Tag- & Sitzungsgelder		3000	Erfüllungsstellen	
3020	Sitzungsleistungen		3000	Erfüllungsstellen, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	
3050	Allgemeiner Personalaufwand		3000	AG-Behörden AMV, JU, ED, ALV, Verwaltungskosten	
3100	Büromaterial & Drucksachen		3024	AG-Behörden an Familienangehörigen	
3170	Spezial- & Reparatorkosten		3090	Aus- und Weiterbildung	
3180	Darlehensleistungen Dritter		3099	Übriger Personalaufwand	
4300	Rückstellungen Dritter		3102	Druckkosten, Publikationen	
			3130	Darlehensleistungen Dritter	
			4260	Rückstellungen und Kostenteilungen Dritter	

650 Konten

T1: Jahresrechnung 2019						
2 Zusammenzug nach Aufgabenbereichen						
	Rechnung 2018		Budget 2019		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Kultur/Sport/Freizeit	688'481	327'971	650'300	273'800	657'573	299'826
Mediothek	232'000	109'000			223'000	110'000
Schwimmbad	270'000	210'000			310'000	190'000

T1: Jahresrechnung 2019						
2 Zusammenzug nach Aufgabenbereichen						
	Rechnung 2018		Budget 2019		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	1'870'225	314'539	1'813'100	515'800	1'855'724	531'576
Öffentliche Ordnung/Sicherheit	575'913	57'784	805'200	90'100	761'723	156'444
Kultur/Sport/Freizeit	688'481	327'971	650'300	273'800	657'573	299'826
Gesundheit	413'132	15'064	535'500	00	498'885	00
Soziale Sicherheit	2'532'643	1'283'135	2'633'800	1'266'600	2'499'686	1'225'817
Verkehr/Nachrichtenübermittlung	1'133'136	286'392	1'372'700	291'200	1'210'203	242'068
Umweltschutz/Raumordnung	1'758'850	1'540'478	1'593'400	1'319'600	1'519'877	1'318'344
Volkswirtschaft	886'803	970'834	747'800	769'600	878'328	795'031
Finanzen/Steuern	2'620'892	8'222'472	896'800	6'334'900	2'251'801	9'594'231
Total	12'480'075	13'018'669	11'013'600	10'861'600	12'133'800	14'163'337
Ertragsüberschuss	538'594				2'029'537	

T1: Jahresrechnung 2019						
2 Zusammenzug nach Aufgabenbereichen						
	Rechnung 2018		Budget 2019		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesundheit	413'132	15'064	535'500	00	498'885	00
Unterschied R 2018 und R 2019: + CHF 85'000						
Unterschied B 2019 und R 2019: - CHF 35'000						
Spitex	120'000				152'000	
Altersheim/GZD	250'000				304'000	

T1: Jahresrechnung 2019

4 Investitionen Im Verwaltungsvermögen

	Ausgaben	Einnahmen	Einnahmen: Angaben	
Verwaltungsvermögen	2'571'137	647'936	Subventionen für Bahnhof	120'000
			Wasseranschlussgebühren	205'000
			Abwasseranschlussgebühren	315'000
Finanzvermögen	56'888	00		

Sanierung Fassade Dorfstrasse 22

Folgende Folie

T1: Jahresrechnung 2019

4 Investitionen im Verwaltungsvermögen (nur wichtigste Inv., Beträge gerundet)

Details	Ausgaben
Renovation Wohnung im Werkgebäude und diverse Kleinigkeiten	100'000
Strassen (Guggachstrasse, Alte Dorfstrasse)	300'000
Bahnhof im Westen: Anteil an Kanton	750'000
Bahnhof im Westen: Möblierung	300'000
Verkehrsplan	50'000
Wasserleitungen (Guggachstrasse, Alte Dorfstrasse, Schwimmbadstrasse)	720'000
Verlegung Wasserleitung an Surb, Reservoir Berg (Sanierung)	
Abwasser (gemeindeeigene Leitungen, private Anschlüsse)	210'000
Friedhof (Rampe für barrierefreien Zugang, Platten)	35'000
Regionale Planungen	70'000

T1: Jahresrechnung 2019

5 Bilanz

	HRM1		HRM2		HRM2	
	Rechnung 2018		Rechnung 01.01.2019		Rechnung 31.12.2019	
	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven		
Finanzvermögen	24'764'392		25'931'518		24'225'384	
Verwaltungsvermögen	7'639'488		8'204'324		9'532'074	
Fremdkapital		8'672'400		12'283'235		10'341'042
Verrechnung (intern)		2'708'911				
Spezialfinanzierung		2'916'975		2'635'115		2'769'387
Eigenkapital		18'107'594		18'617'492		20'647'029
Total	32'403'880	32'403'880	33'535'842	33'535'842	33'757'458	33'757'458

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 33'757'458 aus.
 Durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2019 in der Höhe von CHF 2'029'537 erhöht sich das Eigenkapital von CHF 18'617'492 auf CHF 20'647'029.

T1: Jahresrechnung 2019



© 2020 Gemeinde...

T1: Jahresrechnung 2019

Antrag

Die Revisionsstelle sowie die Rechnungsprüfungskommission haben die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde geprüft.

Die Revisionsstelle sowie die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

© 2020 Gemeinde...

T1: Jahresrechnung 2019

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Genehmigung der Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Niederweningen

© 2020 Gemeinde...

Traktandenliste		
1	Abnahme der Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde	A. Weber
2	Friedhof- und Bestattungsverordnung der Gemeinden Niederweningen und Schleinikon; Genehmigung	A. Weber
3	Vorberatung der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Niederweningen zuhanden der Urnenabstimmung vom 29. November 2020	A. Weber
4	Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz	S. Knecht
	Informationen des Gemeinderates	A. Weber
	Fragen und Anregungen	Stimmberechtigte
	Apéro und Austausch (unter Einhaltung des Schutzkonzepts wegen Corona)	alle

T2: Friedhofs- und Bestattungsverordnung

1 Ausgangslage

T2: Friedhofs- und Bestattungsverordnung

1 Ausgangslage

Bestattungsverordnung und Friedhofsverordnung

- 2008 Abnahme der Bestattungs- und Friedhofsverordnung
- 2017 Kantonale Bestattungsverordnung in Kraft gesetzt
- 2019 Überarbeitung der alten Verordnung
 - Zusammenarbeit mit Schleinikon
 - Zusammenarbeit mit Gesundheitsdirektion
- 2020 Abnahme der neuen Verordnung durch Gemeinderäte von Niederweningen und Schleinikon
- 2020 Abnahme der neuen Verordnung durch Gemeindeversammlung von Schleinikon am 10. September: Annahme
- 2020 Abnahme der neuen Verordnung durch Gemeindeversammlung von Niederweningen am 23. September

T2: Friedhofs- und Bestattungsverordnung

2 Bleibende Grundsätze

- Kommunikation: Meldung des Todesfalles – Gespräch mit Mitarbeiter/in ...
- Kosten weiterhin von Gemeinde getragen: Transport, Kremation, Grab, Sarg/Urne
- Grabarten: Erdgrab – Urnengrab – Urnenwand – Gemeinschaftsgrab (Familiengrab: neu definiert, früher schon möglich)
- Angehörige sind verpflichtet, sich um Gräber zu kümmern
→ sonst: Ersatzvornahme
- Verhalten auf Friedhof
 - Das Pflücken von Zweigen und Blumen aus der Friedhofanlage und von fremden Gräbern
 - Das Mitführen von Hausieren
 - Das Lärmen und Spielen
 - Das Unbeaufsichtiglassen von Kindern
 - Das Betreten fremder Grabstätten
 - Die Verunreinigung des Areals sowie der Brunnen
 - Das Ablagern von Bepflanzungsabraum ausserhalb der vorgesehenen Behälter

T2: Friedhofs- und Bestattungsverordnung

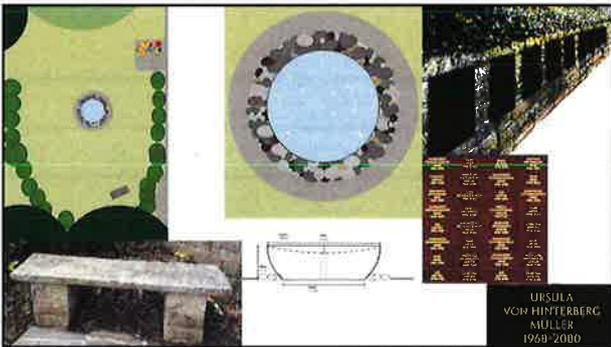
3 Wichtigste Änderungen

Alte Bestimmungen		36 Alt.	Neue Bestimmungen	32 Art.
1. Allgemeine Bestimmungen			I. Organisation und Zuständigkeiten	
Art. 1. Friedhofsgemeinde			Art. 1. Friedhofsgemeinde	
Art. 2. Zuständigkeit			Art. 2. Friedhofsgemeinde	
Art. 3. Friedhofswesen			Art. 3. Aufgaben der Bestattungs- und Sargwirtschaftlichen und Sargwirtschaftlichen	
Art. 4. Bestattung			Art. 4. Aufgaben der Bestattungs- und Sargwirtschaftlichen	
Art. 5. Bestattungswesen			Art. 5. Bestattungswesen	
Art. 6. Bestattungswesen			Art. 6. Bestattungswesen	
Art. 7. Bestattungswesen			Art. 7. Bestattungswesen	
II. Leichenbestattung			Art. 8. Leichenbestattung	
Art. 8. Leichenbestattung			Art. 8. Leichenbestattung	
Art. 9. Leichenbestattung			Art. 9. Leichenbestattung	
Art. 10. Leichenbestattung			Art. 10. Leichenbestattung	
Art. 11. Leichenbestattung			Art. 11. Leichenbestattung	
Art. 12. Leichenbestattung			Art. 12. Leichenbestattung	
Art. 13. Leichenbestattung			Art. 13. Leichenbestattung	
Art. 14. Leichenbestattung			Art. 14. Leichenbestattung	
Art. 15. Leichenbestattung			Art. 15. Leichenbestattung	
Art. 16. Leichenbestattung			Art. 16. Leichenbestattung	
Art. 17. Leichenbestattung			Art. 17. Leichenbestattung	
III. Friedhof			Art. 18. Friedhof	
Art. 18. Friedhof			Art. 18. Friedhof	
Art. 19. Friedhof			Art. 19. Friedhof	
Art. 20. Friedhof			Art. 20. Friedhof	
Art. 21. Friedhof			Art. 21. Friedhof	
Art. 22. Friedhof			Art. 22. Friedhof	
Art. 23. Friedhof			Art. 23. Friedhof	
Art. 24. Friedhof			Art. 24. Friedhof	
Art. 25. Friedhof			Art. 25. Friedhof	
Art. 26. Friedhof			Art. 26. Friedhof	
Art. 27. Friedhof			Art. 27. Friedhof	
Art. 28. Friedhof			Art. 28. Friedhof	
Art. 29. Friedhof			Art. 29. Friedhof	
Art. 30. Friedhof			Art. 30. Friedhof	
Art. 31. Friedhof			Art. 31. Friedhof	
Art. 32. Friedhof			Art. 32. Friedhof	
IV. Bestattungswesen			Art. 33. Bestattungswesen	
Art. 33. Bestattungswesen			Art. 33. Bestattungswesen	
Art. 34. Bestattungswesen			Art. 34. Bestattungswesen	
Art. 35. Bestattungswesen			Art. 35. Bestattungswesen	
Art. 36. Bestattungswesen			Art. 36. Bestattungswesen	
Art. 37. Bestattungswesen			Art. 37. Bestattungswesen	
Art. 38. Bestattungswesen			Art. 38. Bestattungswesen	
Art. 39. Bestattungswesen			Art. 39. Bestattungswesen	
Art. 40. Bestattungswesen			Art. 40. Bestattungswesen	
Art. 41. Bestattungswesen			Art. 41. Bestattungswesen	
Art. 42. Bestattungswesen			Art. 42. Bestattungswesen	
Art. 43. Bestattungswesen			Art. 43. Bestattungswesen	
Art. 44. Bestattungswesen			Art. 44. Bestattungswesen	
Art. 45. Bestattungswesen			Art. 45. Bestattungswesen	
Art. 46. Bestattungswesen			Art. 46. Bestattungswesen	
Art. 47. Bestattungswesen			Art. 47. Bestattungswesen	
Art. 48. Bestattungswesen			Art. 48. Bestattungswesen	
Art. 49. Bestattungswesen			Art. 49. Bestattungswesen	
Art. 50. Bestattungswesen			Art. 50. Bestattungswesen	
Art. 51. Bestattungswesen			Art. 51. Bestattungswesen	
Art. 52. Bestattungswesen			Art. 52. Bestattungswesen	
Art. 53. Bestattungswesen			Art. 53. Bestattungswesen	
Art. 54. Bestattungswesen			Art. 54. Bestattungswesen	
Art. 55. Bestattungswesen			Art. 55. Bestattungswesen	
Art. 56. Bestattungswesen			Art. 56. Bestattungswesen	
Art. 57. Bestattungswesen			Art. 57. Bestattungswesen	
Art. 58. Bestattungswesen			Art. 58. Bestattungswesen	
Art. 59. Bestattungswesen			Art. 59. Bestattungswesen	
Art. 60. Bestattungswesen			Art. 60. Bestattungswesen	
Art. 61. Bestattungswesen			Art. 61. Bestattungswesen	
Art. 62. Bestattungswesen			Art. 62. Bestattungswesen	
Art. 63. Bestattungswesen			Art. 63. Bestattungswesen	
Art. 64. Bestattungswesen			Art. 64. Bestattungswesen	
Art. 65. Bestattungswesen			Art. 65. Bestattungswesen	
Art. 66. Bestattungswesen			Art. 66. Bestattungswesen	
Art. 67. Bestattungswesen			Art. 67. Bestattungswesen	
Art. 68. Bestattungswesen			Art. 68. Bestattungswesen	
Art. 69. Bestattungswesen			Art. 69. Bestattungswesen	
Art. 70. Bestattungswesen			Art. 70. Bestattungswesen	
Art. 71. Bestattungswesen			Art. 71. Bestattungswesen	
Art. 72. Bestattungswesen			Art. 72. Bestattungswesen	
Art. 73. Bestattungswesen			Art. 73. Bestattungswesen	
Art. 74. Bestattungswesen			Art. 74. Bestattungswesen	
Art. 75. Bestattungswesen			Art. 75. Bestattungswesen	
Art. 76. Bestattungswesen			Art. 76. Bestattungswesen	
Art. 77. Bestattungswesen			Art. 77. Bestattungswesen	
Art. 78. Bestattungswesen			Art. 78. Bestattungswesen	
Art. 79. Bestattungswesen			Art. 79. Bestattungswesen	
Art. 80. Bestattungswesen			Art. 80. Bestattungswesen	
Art. 81. Bestattungswesen			Art. 81. Bestattungswesen	
Art. 82. Bestattungswesen			Art. 82. Bestattungswesen	
Art. 83. Bestattungswesen			Art. 83. Bestattungswesen	
Art. 84. Bestattungswesen			Art. 84. Bestattungswesen	
Art. 85. Bestattungswesen			Art. 85. Bestattungswesen	
Art. 86. Bestattungswesen			Art. 86. Bestattungswesen	
Art. 87. Bestattungswesen			Art. 87. Bestattungswesen	
Art. 88. Bestattungswesen			Art. 88. Bestattungswesen	
Art. 89. Bestattungswesen			Art. 89. Bestattungswesen	
Art. 90. Bestattungswesen			Art. 90. Bestattungswesen	
Art. 91. Bestattungswesen			Art. 91. Bestattungswesen	
Art. 92. Bestattungswesen			Art. 92. Bestattungswesen	
Art. 93. Bestattungswesen			Art. 93. Bestattungswesen	
Art. 94. Bestattungswesen			Art. 94. Bestattungswesen	
Art. 95. Bestattungswesen			Art. 95. Bestattungswesen	
Art. 96. Bestattungswesen			Art. 96. Bestattungswesen	
Art. 97. Bestattungswesen			Art. 97. Bestattungswesen	
Art. 98. Bestattungswesen			Art. 98. Bestattungswesen	
Art. 99. Bestattungswesen			Art. 99. Bestattungswesen	
Art. 100. Bestattungswesen			Art. 100. Bestattungswesen	

T2: Friedhofs- und Bestattungsverordnung

4 Angaben zum Friedhof

- ✗ Hindernisfreier Zugang zur Toilette
- ✗ Urnennischenwand
- ✗ Gemeinschaftsgrab
- ✗ Fällen der zwei verdorrten Eiben
- ✗ Teil im Norden











T2: Friedhofs- und Bestattungsverordnung

5 Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Friedhofs- und Bestattungsverordnung geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Annahme.

T2: Friedhofs- und Bestattungsverordnung

5 Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Annahme der revidierten Friedhofs- und Bestattungsverordnung

Traktandenliste

1	Abnahme der Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde	A. Weber
2	Friedhof- und Bestattungsverordnung der Gemeinden Niederweningen und Schleinikon; Genehmigung	A. Weber
3	Vorberatung der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Niederweningen zuhanden der Urnenabstimmung vom 29. November 2020	A. Weber
4	Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz	S. Knecht
	Informationen des Gemeinderates	A. Weber
	Fragen und Anregungen	Stimmberechtigte
	Apéro und Austausch (unter Einhaltung des Schutzkonzepts wegen Corona)	alle

T3: Gemeindeordnung: Vorberatung

3 Einzelne Punkte in "II Die Stimmberechtigten"

- Artikel 4
 - Wohnsitzpflicht in Niederweingen für Mitglieder GR und RPK
 - Friedensrichter/in + Mitglieder von unterstellten Kommissionen: Wohnsitzpflicht im Kt. ZH
- Artikel 6
 - Urnenwahl für GR, RPK, Friedensrichter/in
- Artikel 7
 - Erneuerungswahl mit gedruckten Wahlzetteln an Urne
- Artikel 8
 - Ersatzwahl: stille Wahl möglich

T3: Gemeindeordnung: Vorberatung

3 Einzelne Punkte in "II Die Stimmberechtigten"

- Artikel 9
 - Urnenabstimmung
 - Gemeindeordnung
 - Neue einmalige Ausgaben über CHF 2 Millionen
 - Neue wiederkehrende Ausgaben über CHF 200'000
 - "Ausgliederungen von erheblicher Bedeutung"

Von erheblicher Bedeutung sind Ausgliederungen insbesondere, wenn grosse Vermögenswerte übertragen werden oder das Erbringen von Leistungen ausgegliedert wird, welche für einen grossen Kreis von Personen unentbehrlich sind (z.B. Versorgungs- und Entsorgungsaufgaben, Elektrizitätswerk, weitere Werke).
 Eine Ausgliederung ist im Weiteren von erheblicher Bedeutung, wenn Aufgabenbereiche ausgegliedert werden, in denen demokratische Entscheidungsprozesse besonders wichtig sind. Ob im konkreten Fall eine erhebliche Ausgliederung vorliegt, ist auch abhängig von der Grösse und Finanzstärke einer Gemeinde.

T3: Gemeindeordnung: Vorberatung

3 Einzelne Punkte in "II Die Stimmberechtigten"

- Artikel 9
 - Urnenabstimmung
 - Gemeindeordnung
 - Neue einmalige Ausgaben über CHF 2 Millionen
 - Neue wiederkehrende Ausgaben über CHF 200'000
 - "Ausgliederungen von erheblicher Bedeutung"
 - Verträge mit Zweckverbänden
 - Anschluss- und Zusammenarbeitsverträge
(bei Abgabe der hoheitlichen Rechte an andere Gemeinden)

Eine Gemeinde gibt z.B. hoheitliche Befugnisse ab, wenn sie einem anderen erlaubt, Rechtsätze zu erlassen. Hoheitliches Handeln liegt grundsätzlich vor, wenn der Einzelne in einem Unterordnungsverhältnis zur Gemeinde steht und diese einseitig (von oben herab) in die Rechte des Einzelnen eingreift (z.B. polizeilicher Eingriff, Gebührenverfügung, Anordnung und Durchführung einer Enteignung, Zwangsvollstreckung).

 **T3: Gemeindeordnung: Vorberatung**

3 Einzelne Punkte in "II Die Stimmberechtigten"

- Artikel 9 Urnenabstimmung
 - Gemeindeordnung
 - Neue einmalige Ausgaben über CHF 2 Millionen
 - Neue wiederkehrende Ausgaben über CHF 200'000
 - "Ausgliederungen von erheblicher Bedeutung"
 - Verträge mit Zweckverbänden
 - Anschluss- und Zusammenarbeitsverträge (bei Abgabe der hoheitlichen Rechte an andere Gemeinden)
 - Zusammenschlussvertrag mit anderen Gemeinden
 - Wesentliche Gebietsänderungen
 - Initiativen

 **T3: Gemeindeordnung: Vorberatung**

3 Einzelne Punkte in "II Die Stimmberechtigten"

- Artikel 10 Fakultatives Referendum
 - GV: 1/3 der Stimmberechtigte kann Urnenabstimmung verlangen (ausser Budget, Steuerfuss, Rechnungsabnahme ...)
- Artikel 12 Stimmzählende werden an GV offen gewählt

 **T3: Gemeindeordnung: Vorberatung**

3 Einzelne Punkte in "II Die Stimmberechtigten"

- Artikel 13 ff. Rechtliche Befugnisse der GV
 - Entschädigung der Behördenmitglieder
 - Polizeirecht
 - Grundzüge der Gebühren
 - Verordnungen und Reglemente
 - Kommunalen Richtplan
 - Bau- und Zonenordnung
 - Erschliessungsplan
 - Öffentlicher Gestaltungsplan – Sonderbauvorschriften
 - Politische Kontrolle der Behörden
 - Behandlung von Anfragen und Abstimmung über Initiativen

T3: Gemeindeordnung: Vorberatung

3 Einzelne Punkte in "II Die Stimmberechtigten"

- Artikel 13 ff. Rechtliche Befugnisse der GV
 - "Ausgliederung von **nicht erheblicher Bedeutung**"
 - Anschluss- und Zusammenarbeitsverträge
(bei **keiner** Abgabe der hoheitlichen Rechte an andere Gemeinden)
 - Schaffung neuer Stellen (sofern kein anderes Gremium zuständig)

Die vorliegende Regelung berücksichtigt, dass der Gemeinderat die Verantwortung für die Erfüllung der bestehenden Aufgaben trägt. Er kann daher diejenigen Stellen schaffen, die notwendig sind, damit die bestehenden Aufgaben der Gemeinde weiterhin erfüllt werden können (vgl. Art. 27 Abs. 2 Ziff. 5 MuGO). Soll jedoch eine neue Aufgabe eingeführt oder eine bestehende erheblich ausgebaut werden, so kann der Gemeinderat lediglich im Umfang seiner Befugnisse zur Bewilligung neuer Ausgaben neue Stellen schaffen.

T3: Gemeindeordnung: Vorberatung

3 Einzelne Punkte in "II Die Stimmberechtigten"

- Artikel 13 ff. Rechtliche Befugnisse der GV
 - "Ausgliederung von **nicht erheblicher Bedeutung**"
 - Anschluss- und Zusammenarbeitsverträge
(bei **keiner** Abgabe der hoheitlichen Rechte an andere Gemeinden)
 - Schaffung neuer Stellen (sofern kein anderes Gremium zuständig)
 - **Nicht wesentliche Gebietsänderungen**
 - Errichtung von Eigenwirtschaftsbetrieben

T3: Gemeindeordnung: Vorberatung

3 Einzelne Punkte in "II Die Stimmberechtigten"

- Artikel 16 Finanzielle Befugnisse der GV
 - Festsetzung Budget und Steuerfuss
 - Abnahme der Jahresrechnung
 - Abnahme der Abrechnung von von GV bewilligten Projekten
 - Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans
 - **Neue einmalige Ausgaben bis CHF 2 Millionen**
 - **Neue wiederkehrende Ausgaben bis CHF 200'000**
 - Veräusserung von Liegenschaften des FV über CHF 1 Million
 - Investitionen in Liegenschaften des FV über CHF 500'000

?

T3: Gemeindeordnung: Vorberatung

3 Einzelne Punkte in "III Gemeindebehörden"

- Artikel 26 Allgemeine Befugnisse (übertragbar)
 - Vollzug der Gemeindebeschlüsse
 - Besorgung der Aufgaben der Sozialbehörde
 - Handeln für Gemeinde nach aussen
 - Führung von Prozessen mit Recht auf Stellvertretung
 - Schaffung von Stellen (nötig für Erfüllung bestehender Aufgaben)
 - Festsetzung der Mitgliederzahl des Wahlbüros
 - Verträge zu Gebietsänderungen (unbebautes Gebiet, nicht von erheblicher Bedeutung)
 - Abschluss/Änderung von Anschluss-/Zusammenarbeitsverträgen (sofern Gemeinde keine hoheitlichen Befugnisse abgibt)

T3: Gemeindeordnung: Vorberatung

3 Einzelne Punkte in "III Gemeindebehörden"

- Artikel 26 Allgemeine Befugnisse (übertragbar)
 - übrige Aufsicht in Gemeindeverwaltung
 - Festsetzung der Bau- und Niveaulinien für kommunale Anlagen
 - Festsetzung von Quartierplänen
 - Behandlung und die Beschlussfassung von Steuererlassgesuchen
 - Benennung der Strassen

T3: Gemeindeordnung: Vorberatung

3 Einzelne Punkte in "III Gemeindebehörden"

- Artikel 27 Finanzbefugnisse (nicht übertragbar)
 - Bewilligung von einmaligen Ausgaben (ausserhalb Budget)
 - bis CHF 50'000 für bestimmten Zweck
 - maximal CHF 200'000 im Jahr,
 - Bewilligung von neuen wiederkehrenden Ausgaben
 - bis CHF 20'000 für bestimmten Zweck
 - maximal CHF 100'000 im Jahr
 - Beschlussfassung über Finanz- und Aufgabenplan
 - Bewilligung von Zusatzkrediten (im Budget)
 - Erhöhung von neuen einmaligen Ausgaben bis CHF 50'000
 - Erhöhung von neuen wiederkehrenden Ausgaben bis CHF 20'000

T3: Gemeindeordnung: Vorberatung

3 Einzelne Punkte in "IV Weitere Behörden und Aufgabenträger"

- Artikel 29 ff. Rechnungsprüfungskommission (RPK)
 - 5 Mitglieder
 - Aufgaben
 - Prüfung des Finanzhaushalts
 - Prüfung des Rechnungswesen nach finanzpolitischen Gesichtspunkten, (Budget, JR, Verpflichtungskredite ...)
 - Prüfung der finanzrechtlichen Zulässigkeit, der rechnerischen Richtigkeit und der finanziellen Angemessenheit
 - RPK muss relevante Unterlagen erhalten
 - Lehnt RPK GR-Entscheide ab, braucht es rechtliches Gehör
 - Frist für Prüfung: 30 Tage (in der Regel)

T3: Gemeindeordnung: Vorberatung

3 Einzelne Punkte in "IV Weitere Behörden und Aufgabenträger"

- Artikel 33 Finanztechnische Prüfstelle ("Revision")
- Artikel 34 f. Wahlbüro
 - GR bestimmt Anzahl Mitglieder
 - Mitglied ex officio: Gemeindepräsidium (+ Gemeindeschreiber/in)
- Artikel 36 Friedensrichter/in
 - Aufgaben gemäss kantonaler Festlegung
 - "Anstellung": Wahl für 6 Jahre
 - GR legt "Amtslokal" fest



I Allgemeine Bestimmungen		Art. 1 Gemeindeordnung Art. 2 Gemeindepräsident Art. 3 Zuständigkeitsbereich der Gemeindepräsidenten Art. 4 Gemeindepräsidentenwahlverfahren
II Die Stimmberechtigten	1 Politische Rechte	Art. 5 Wahlrecht
	2 Urnenwahlen und -abstimmungen	Art. 6 Urnenwahl Art. 7 Abstimmungsverfahren Art. 8 Urnenwahlverfahren
	3 Gemeindeversammlung	Art. 9 Wahlverfahren Art. 10 Wahlverfahren Art. 11 Wahlverfahren Art. 12 Wahlverfahren Art. 13 Wahlverfahren Art. 14 Wahlverfahren Art. 15 Wahlverfahren Art. 16 Wahlverfahren
III Gemeindebehörden	1 Allg. Bestimmungen	Art. 17 Gemeindepräsident Art. 18 Gemeindepräsidentenwahlverfahren Art. 19 Gemeindepräsidentenwahlverfahren Art. 20 Gemeindepräsidentenwahlverfahren Art. 21 Gemeindepräsidentenwahlverfahren
	2 Gemeindevorstand	Art. 22 Gemeindevorstand Art. 23 Gemeindevorstand Art. 24 Gemeindevorstand Art. 25 Gemeindevorstand Art. 26 Gemeindevorstand Art. 27 Gemeindevorstand Art. 28 Gemeindevorstand Art. 29 Gemeindevorstand Art. 30 Gemeindevorstand
IV Weitere Behörden und Aufgabenträger	1 Untere Kommissionen	Art. 31 Untere Kommissionen Art. 32 Untere Kommissionen Art. 33 Untere Kommissionen Art. 34 Untere Kommissionen Art. 35 Untere Kommissionen Art. 36 Untere Kommissionen Art. 37 Untere Kommissionen Art. 38 Untere Kommissionen Art. 39 Untere Kommissionen Art. 40 Untere Kommissionen
	2 Rechnungsprüfungskommission und Prüfstelle	Art. 41 Rechnungsprüfungskommission Art. 42 Rechnungsprüfungskommission Art. 43 Rechnungsprüfungskommission Art. 44 Rechnungsprüfungskommission Art. 45 Rechnungsprüfungskommission Art. 46 Rechnungsprüfungskommission Art. 47 Rechnungsprüfungskommission Art. 48 Rechnungsprüfungskommission Art. 49 Rechnungsprüfungskommission Art. 50 Rechnungsprüfungskommission
	3 Wahlbüro	Art. 51 Wahlbüro Art. 52 Wahlbüro Art. 53 Wahlbüro Art. 54 Wahlbüro Art. 55 Wahlbüro Art. 56 Wahlbüro Art. 57 Wahlbüro Art. 58 Wahlbüro Art. 59 Wahlbüro Art. 60 Wahlbüro
	4 Friedensrichter/Friedensrichterin	Art. 61 Friedensrichter Art. 62 Friedensrichter Art. 63 Friedensrichter Art. 64 Friedensrichter Art. 65 Friedensrichter Art. 66 Friedensrichter Art. 67 Friedensrichter Art. 68 Friedensrichter Art. 69 Friedensrichter Art. 70 Friedensrichter
V Übergangs- und Schlussbestimmungen		Art. 71 Übergangsbestimmungen Art. 72 Übergangsbestimmungen Art. 73 Übergangsbestimmungen Art. 74 Übergangsbestimmungen Art. 75 Übergangsbestimmungen Art. 76 Übergangsbestimmungen Art. 77 Übergangsbestimmungen Art. 78 Übergangsbestimmungen Art. 79 Übergangsbestimmungen Art. 80 Übergangsbestimmungen

T3: Gemeindeordnung: Vorberatung

4 Finanzkompetenzen: Übersicht

	Urne	Gemeindeversammlung	Gemeinderat gemäss Budget (GV)
Einmalige Ausgaben Nachtragskredite	ab 2 Millionen	bis 2 Millionen	50'000 maximal 200'000/J.
Wiederkehrende Ausgaben	ab 200'000	bis 200'000	20'000 maximal 100'000/J.
Liegenschaften FV: Verkauf	ab 1 Million		bis 1 Million
Liegenschaften FV: Investitionen	ab 500'000		bis 500'000

GO 2014: bis 100'000
Sanierung Wohnung Im Werkhof
(25 Jahre alt); knapp 100'000



T3: Gemeindeordnung: Vorberatung

Antrag

Die total revidierte neue Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Niederweningen ist zu genehmigen.

T3: Gemeindeordnung: Vorberatung

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den vorbereiteten Entwurf der Gemeindeordnung zuhanden der Urnenabstimmung vom 29. November 2020 anzunehmen.

Beschluss kommt in "Beleuchtenden Bericht" für die Urnenabstimmung.

Formelle Punkte zum Abschluss der GV

Rechtsmittelbelehrung:
Schriftlicher Rekurs beim Bezirksrat gegen Beschlüsse der GV aufgrund Folgendem

Formelle Punkte zum Abschluss der GV

Rechtsmittelbelehrung:
Schriftlicher Rekurs beim Bezirksrat gegen Beschlüsse der GV aufgrund Folgendem

Grund	Zeitraumen	Gesetzliche Grundlagen
• Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung	Innert 5 Tagen	§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a VRG

Formelle Punkte zum Abschluss der GV

Rechtsmittelbelehrung:
Schriftlicher Rekurs beim Bezirksrat gegen Beschlüsse der GV aufgrund Folgendem

Grund	Zeitraumen	Gesetzliche Grundlagen
• Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung	Innert 5 Tagen	§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a VRG
• Rechtsverletzungen • Unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes • Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung	Innert 30 Tagen	§ 19 Abs. § VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG § 20 Abs. 1 VRG

Formelle Punkte zum Abschluss der GV

Rechtsmittelbelehrung:
Schriftlicher Rekurs beim Bezirksrat gegen Beschlüsse der GV aufgrund Folgendem

Grund	Zeitraumen	Gesetzliche Grundlagen
• Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung	Innert 5 Tagen	§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a VRG
• Rechtsverletzungen • Unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes • Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung	Innert 30 Tagen	§ 19 Abs. § VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG § 20 Abs. 1 VRG
• Verletzung des übergeordneten Rechts	Innert 30 Tagen	§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG § 20 Abs. 2 VRG

Formelle Punkte zum Abschluss der GV

Rechtsmittelbelehrung:
Schriftlicher Rekurs beim Bezirksrat gegen Beschlüsse der GV aufgrund Folgendem

Grund	Zeitraumen	Gesetzliche Grundlagen
• Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung	Innert 5 Tagen	§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a VRG
• Rechtsverletzungen • Unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes • Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung	Innert 30 Tagen	§ 19 Abs. § VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG § 20 Abs. 1 VRG
• Verletzung des übergeordneten Rechts	Innert 30 Tagen	§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG § 20 Abs. 2 VRG

- Kosten des Beschwerdeverfahrens hat unterliegende Partei zu tragen
- Rekurs muss Antrag und Begründung enthalten, angefochtenen Beschluss beilegen

Formelle Punkte zum Abschluss der GV

Protokoll der Gemeindeversammlung

Bereich	Wer? Was?
Prüfung Unterschriften	Gemeindepräsidentin Gemeindeschreiber 2 Stimmzählende → innert längstens 6 Tagen nach Abfassung
Genehmigung	Gemeinderat
Publikation	Gemäss Publikationsvorgaben der Gemeinde

© 2019 S. Knecht AG

Traktandenliste

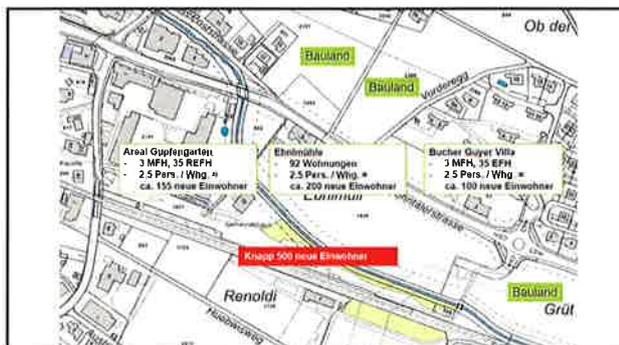
1	Abnahme der Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde	A. Weber
2	Friedhof- und Bestattungsverordnung der Gemeinden Niederweningen und Schleitikon; Genehmigung	A. Weber
3	Vorberatung der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Niederweningen zuhanden der Urnenabstimmung vom 29. November 2020	A. Weber
4	Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz	S. Knecht
	Informationen des Gemeinderates	A. Weber
	Fragen und Anregungen	Stimmberechtigte
	Apéro und Austausch (unter Einhaltung des Schutzkonzepts wegen Corona)	alle

© 2019 S. Knecht AG

Informationen des Gemeinderates

- 1 Termine
- 2 Corona
- 3 Bautätigkeit
- 4 QP Vorderegg
- 5 Verkehrsrichtplan und Parkierungskonzept
- 6 Gemeindehaus
- 7 Wehtalerstrasse
- 8 Solaranlagen-Subvention
- 9 Veloständer an den Bahnhöfen

© 2019 S. Knecht AG



Informationen des Gemeinderates

3 Bautätigkeit: Gupfengarten

- 10'000 m²
- 36 EFH + 21 Wohnungen (Eigentum)
- Baugesuch eingereicht (Ende August)

An architectural rendering showing a multi-story residential building with a courtyard area, featuring balconies and modern facade elements.

Informationen des Gemeinderates

3 Bautätigkeit: Ebnimüll

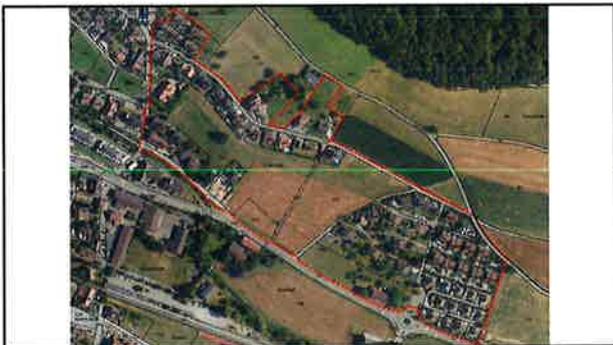
- 16'000 m²
- Etwa 100 Wohneinheiten (Miete)
- Baugesuch 2021

A composite image showing a photograph of a modern residential building with large windows and a courtyard, alongside an architectural site plan of the same building complex.

 **Informationen des Gemeinderates**

4 QP Vorderegg

- 21.02.2000: Einleitung (Gesuch des Gemeinderates an Baudirektion Kt. ZH)
- 06.03.2001: Sistierung wegen Lärmflugwerten
- 06.03.2017: Schreiben GR an Baudirektion bezüglich Wiederaufnahme
- Ende 2019: Antrag auf Wiederaufnahme
- Sommer 2020: Ausschreibung im Einladungsverfahren (3 Ingenieurbüros)
- Rund 8 Hektaren
- 90 Parzellen







Informationen des Gemeinderates

5 Verkehrsrichtplan und Parkierungskonzept

© 2019 Metron AG

Informationen des Gemeinderates

6 Gemeindehaus

Fragen

- Platz?
- Lage?

→ Firma Metron (Brugg): Analyse

→ Resultate

- Lage beim Bahnhof und Neubaugebiet Vorderegg/Ebnimüll/Grüt: ideal
- Vorhandener Platz pro Mitarbeiter/in: 17 m² (Richtlinie: 15 m², Bund: 13 m²)
- Möglichkeit eines Anbaus

→ Projekt: Optimierung des bestehenden Raumangebots im Gemeindehaus

© 2019 Metron AG

Informationen des Gemeinderates

8 Solaranlagen-Subvention

- CHF 100'000 im Jahr 2020
- CHF 80'000 im Jahr 2021

© Gemeinderat Niederweningen 2019

Informationen des Gemeinderates

9 Veloständer an den Bahnhöfen

© Gemeinderat Niederweningen 2019

Traktandenliste

1	Abnahme der Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde	A. Weber
2	Friedhof- und Bestattungsverordnung der Gemeinden Niederweningen und Schleinkon; Genehmigung	A. Weber
3	Vorberatung der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Niederweningen zuhanden der Urnenabstimmung vom 29. November 2020	A. Weber
4	Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz	S. Knecht
	Informationen des Gemeinderates	A. Weber
	Fragen und Anregungen	Stimmberechtigte
	Apéro und Austausch (unter Einhaltung des Schutzkonzepts wegen Corona)	alle

© Gemeinderat Niederweningen 2019



Traktandenliste	
1	Abnahme der Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde A. Weber
2	Friedhof- und Bestattungsverordnung der Gemeinden Niederweningen und Schleitikon; Genehmigung A. Weber
3	Vorberatung der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Niederweningen zuhanden der Urnenabstimmung vom 29. November 2020 A. Weber
4	Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz S. Knuchli
	Informationen des Gemeinderates A. Weber
	Fragen und Anregungen Stimmberechtigte
	Apéro und Austausch alle
	(unter Einhaltung des Schutzkonzepts wegen Corona)